

04.10.2017

Neudruck

## Antrag

der Fraktion der SPD

### Kinder- und Jugendförderplan erhöhen - Fördervielfalt ausweiten!

#### I. Ausgangslage

Durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFÖG) wird die Landesregierung verpflichtet, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser enthält die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Durch die SPD-geführte Landesregierung wurden die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan seit dem Jahr 2011 in zwei Stufen von gut 80 Millionen Euro bis zum Haushalt 2017 um mehr als 36 Prozent auf insgesamt 109 Millionen Euro erhöht. Somit konnten in den zurückliegenden Jahren sowohl bewährte Ansätze als auch neue, innovative Maßnahmen in der offenen und freien Kinder- und Jugendarbeit finanziell gefördert werden. So wurden die klassischen Felder wie allgemeine Kinder- und Jugendarbeit, Mädchen- und Jungenarbeit, Genderpädagogik sowie Jugendfreiwilligendienste gestärkt. Aber auch Aspekte der Jugendkulturarbeit, Demokratieförderung sowie Antidiskriminierung und der besonders wichtige Ansatz der Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken wurden auf ein solides Fundament gestellt. Dieser Kinder- und Jugendförderplan wurde somit zu einem wichtigen Impulsgeber und Anshub der Jugendarbeit und sicherte insbesondere durch die regionale Förderung die Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen ab.

Gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt durch ihre Niedrigschwelligkeit, durch ihr breites Methodenrepertoire, durch ihre sozialräumlich an sehr unterschiedliche Bedingungen ausgerichteten Konzepte eine wichtige Funktion in der sozialen Inklusion ein. Konsequenz dessen ist, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit überdurchschnittlich Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien mit niedrigem Bildungsniveau erreicht und so als Lernort der Lebensbildung wirkt. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW fördert diese Entwicklung ebenso, wie er auch durch gezielte Förderung die soziale Inklusion zum Beispiel von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung oder von LSBTTI\*-Jugendlichen unterstützt. In diesem Zusammenhang kommt der Revitalisierung des öffentlichen Raumes als Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, den öffentlichen Raum als Freiraum für informelle Bildung zu verstehen und so auch auf veränderte Lebenswirklichkeiten zu reagieren. Hierfür hat sich

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 10.10.2017 (04.10.2017)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

insbesondere die Projektförderung bewährt. Vor diesem Hintergrund wäre es verfehlt, die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans – wie von CDU und FDP vorgesehen – vorrangig in die Strukturförderung der Kinder- und Jugendarbeit zu investieren. Unstrittig ist jedoch, dass sowohl die Strukturen als auch die breite Palette der Förderung von Demokratieerziehung und gesellschaftlichem Zusammenhalt von der Unterstützung der Bildungsbiographien und Eigenaktivität der Kinder und Jugendlichen, der Schaffung von sozialraumübergreifenden Freiräumen bis hin zu genderspezifischen Angeboten für Mädchen und Jungen auskömmlich finanziert werden müssen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen leistet einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft;
- der Kinder- und Jugendförderplan muss auch zukünftig sowohl die vielfältigen Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen durch eine breite Förderung berücksichtigen als auch die unterschiedlichen Angebotskonzepte durch eine ausgewogene Mischung aus Projekt- und Strukturförderung unterstützen;
- insbesondere die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind wesentliche Akteure der informellen Bildung sowie ein wichtiger Bestandteil von Präventionsketten und sorgen für soziale Inklusion der Kinder und Jugendlichen;
- um die Kinder- und Jugendarbeit in NRW in ihrer Vielfalt und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu fördern, bedarf es einer weiteren Erhöhung der Mittel für den zukünftigen Kinder- und Jugendförderplan;
- um die Träger der Kinder- und Jugendarbeit über die Erhöhung der Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan hinaus weiterhin verlässlich und auskömmlich zu fördern, müssen zukünftig auch steigende Personalkosten und weitere Kostensteigerungen angemessen abgebildet werden.

## **III. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen von aktuell gut 109 Millionen Euro um 20 Prozent auf 130,8 Millionen Euro zu erhöhen, um die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig zu verstetigen und auskömmlich zu finanzieren als auch neue und innovative Methoden zu ermöglichen;
- damit steigende Personalkosten und weitere Kostenentwicklungen nicht zu einer Verringerung der Mittel des auf 130,8 Millionen Euro erhöhten Kinder- und Jugendförderplans führen, jährlich zu überprüfen, inwieweit hierfür ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden muss;

- beginnend im Jahr 2019 dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie des Landtags Nordrhein-Westfalen in seiner ersten Sitzung des jeweiligen Jahres eine Bilanz über das zurückliegende Förderjahr vorzulegen;
- dem Landtag Nordrhein-Westfalen zum Ende der Legislaturperiode eine Bilanz des Kinder- und Jugendförderplans 2018 – 2022 vorzulegen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Regina Kopp-Herr  
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion